




Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 9**
RMS-Kilometer **5.364 bis 6.000**
Gemeinde **Gossau**

02-8

Bauobjekt **BGK Bischofszellerstrasse
Arneggerbach bis Kreuzung Waldkircherstrasse**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

<p>Projektverfasser Wälli AG Ingenieure Schuppisstrasse 7 9016 St. Gallen T 058 100 90 05 st.gallen@waelli.ch www.waelli.ch 3105-0372</p> 	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 01-8 Projekt B87.5.009.217.200 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>		
<p>Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf GaC</p>	<p>Gezeichnet pbs/rme</p>	<p>Geprüft RuB</p>	<p>Datum 12.09.2022</p>



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	6
3.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	6
3.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Ortsdurchfahrt Bischofszellerstrasse in Arnegg soll betrieblich und gestalterisch aufgewertet werden. Im Speziellen sollen die Sicherheit für Zufussgehende und Velofahrende und die Aufenthaltsqualität für Zufussgehende verbessert werden. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Basierend auf dem BGK wurde daraufhin in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gossau und dem Kanton St.Gallen das Vorprojekt BGK Bischofszellerstrasse ausgearbeitet. Schliesslich wurde nun das Bauprojekt der Ortsdurchfahrt Bischofszellerstrasse in Arnegg ausgearbeitet, wobei unter Berücksichtigung der Konzeptvorschläge die verschiedenen Themen vertieft bearbeitet und die notwendigen Optimierungen vorgenommen wurden.

Aufgrund der Länge des betroffenen Strassenabschnitts und der Grösse des Gesamtprojekts hat das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen entschieden, das Projekt in zwei Abschnitten zu realisieren. Dementsprechend wurden die folgenden zwei Bauprojekte ausgearbeitet:

- BGK Bischofszellerstrasse, Abschnitt Dorfeingang bis Arneggerbach
- BGK Bischofszellerstrasse, Abschnitt Arneggerbach bis Kreuzung Waldkirchstrasse

Bei der Ausarbeitung der beiden Projekte haben die verkehrstechnischen Zusatzabklärungen gezeigt, dass zur Gewährleistung des Betriebes der Kantonsstrasse und der Weideggstrasse ein Lichtsignalgesteuerter Knoten bei der Verzweigung Bischofszellerstrasse/Weideggstrasse am zweckmässigsten ist. Der gesamte Strassenzug ist nach der Realisierung der beiden Projekte in drei Abschnitte gegliedert. Für die Verstetigung des Verkehrs sind aufgrund der Abbiegebeziehungen ein Mehrzweckstreifen im Zentrumsbereich und eine Kernfahrbahn in den äusseren Abschnitten vorgesehen. An den beiden äusseren Perimetergrenzen markieren Eingangstore jeweils den Dorfanfang. Die Velofahrenden werden zukünftig auf der Fahrbahn mit einem Radstreifen (Kernfahrbahn), resp. im Zentrumsbereich im Mischverkehr geführt. Als Alternativroute für die Velofahrenden ist im Innerortsbereich die Bettenstrasse vorgesehen.

Für die wichtigen Abbiegebeziehungen sind Abbiegehilfen mit Schutzelementen vorgesehen. Die Zufussgehenden erhalten beidseits der Bischofszellerstrasse und im Bereich der Weideggstrasse eine durchgehende Infrastruktur. Damit sind auch die Zugänge zu den Bushaltestellen gewährleistet. Diese sind entsprechend den Vorgaben des BehiG behindertengerecht geplant. Die beiden vorliegenden Projekte berücksichtigen somit die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs, des öffentlichen Verkehrs, sowie des Velo- und des Fussverkehrs.



Abbildung 1: Planausschnitt Situation

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Wälli AG Ingenieure
Schuppisstrasse 7
9016 St.Gallen

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Arnegg, BGK Bischofszellerstrasse» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 28 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:



Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	22 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	4 Eingaben
Unternehmen	3 Eingaben
Total	29 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.2 entnommen werden.

3.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

3.1.1

Mitwirkungseingabe

Verschiedene Meldungen haben sich zur Kreuzung und zum Verkehrsregime geäußert.

Stellungnahme

Die Ausgestaltung der Kreuzung wurde im Rahmen einer Variantenstudie eingehende geprüft. Es wurden diverse Möglichkeiten mittels Verkehrsflussberechnung auf ihre Leistungsfähigkeit und Sicherheit überprüft. Schlussendlich hat sich die vorliegende Varianten als Favorit herausgestellt. Dabei sind die Punkte Verkehrsfluss, Sicherheit, Landerwerb, Fussgängerführung, Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (Busbevorzugung) und technische Realisierbarkeit im Vordergrund gestanden.

Fazit

Die Weideggkreuzung ist das Nadelöhr des gesamten Projektes. Eine ortsverträgliche Lösung wurde im Projekt umgesetzt.

3.1.2

Mitwirkungseingabe

Zum Thema Strassenlärm wurden verschiedene Rückmeldungen gemacht. Den Votanten ist es wichtig, dass lärmindernde Beläge eingebaut werden.

Stellungnahme

Im Projekt sind lärmarme Beläge als Lärminderungsmassnahme vorgesehen.

Fazit

Die lärmindernden Beläge sind im Projekt berücksichtigt.



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>2: Zwischen Velofahrenden und Zu Fussgehenden kann der Geschwindigkeitsunterschied gross sein. Die Fahrt auf der MIV-Fahrbahn kann entspannter sein. Gleichermassen fühlen sich Fussgänger:innen von Velofahrenden gestört. Die rechtwinklige Strassenquerung am Ende des kombinierten Weges auf die rechte Seite der MIV-Fahrbahn zwingt zum Halt, was für routinierte Velofahrende besonders störend ist.</p>	<p>Bäume. Wir verweisen auf die Studie «Grünes Gallustal». Eine Umgestaltung nach https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload_section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassen-raeume.pdf#page=27 wäre das Idealziel. Wir wären auch sehr zufrieden, wenn die Pflanzung von Bäumen möglich wäre, auch wenn dadurch punktuell Engstellen auf dem Trottoir entstehen würden.</p> <p>2: Der Radweg ist auch im Eingangsbereich von Gossau her auf die Fahrbahn zu verlegen. Zumindest ist von einer Benützungspflicht abzusehen.</p>	<p>Diese Eingabe kann nicht eindeutig interpretiert werden.</p> <p>Innerhalb des Projektperimeters werden die Velofahrenden auf Radstreifen oder, im Zentrum mit dem Mehrzweckstreifen im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	3: Randsteine lassen auch ohne harte Kanten versetzen.	3: Randsteine sind so auszubilden, dass sie für Velofahrende keine Sturzgefahr darstellen.	Randsteine werden gemäss Normal des Kantons St. Gallen zum Schutz des Fussverkehrs mit einem Anschlag von 8 cm versetzt. Bei Über-/Einfahrten wird der Randstein auf 2,5 cm abgesenkt.			X
3	Ab 181 und 182 Zufahrt zu den Stalltore nicht mehr möglich. Ablad von LKW und grösseren Landwirtschaftlichen Geräten benötigen wir den Platz.	Parzelle 4865 bei Ab. 181 und 182 Rabatten so nicht möglich. Zusätzliche Einfahrt zum Abladetenn. Wurzelbereich Linde nicht zusätzlich beanspruchen. Eingeschränkter Landerwerb.	Die Gestaltung der Rabatten, die Beschränkung der Hofzufahrt und die Beeinträchtigung der Linde werden angepasst. Besprechung hat bereits stattgefunden und die Lösung wurde definiert.		X	
4	Dahinterliegendes Grundstück bei P. 189 bis P. 190 ist reserviert für Parkplatz. Einfahrt für Parkplatz nicht möglich, wenn das Eingangstor so nahe zum Parkplatz ist. Retentionsbecken liegt noch auf Bauland (Parkplatz).	Eingangstor Punkt 191 verschieben zu Punkt 192. Zwischen P. 189 zu P. 190 zusätzliche Einfahrt. Retentionsfilterbecken erst ab P. 190 erstellen. Begehung vor Ort erwünscht.	Die Lage des Eingangstors hat unmittelbar beim Beginn der Bauzone zu liegen. Das betreffende Grundstück ist bereits mit zwei Zu-/Wegfahrten an die Kantonsstrasse erschlossen. Die Lage der Parkplatzzufahrten und die Anordnung der Rabatten werden in Absprache mit dem Grundeigentümer überprüft. Das Eingangstor und das Retentionsfilterbeckens befinden sich ausserhalb der Bauzone.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
5	Trotz Steigung brächte der Flüsterasphalt allen Anwohnern weniger Verkehrslärm. Bischofszeller Strasse mit Antrag an Kanton und Weideggstrasse durch Stadt selber umzusetzen.	Einbau von Flüsterasphalt auf Bischofszeller und Weideggstrasse.	Auf der Fahrbahn der Bischofszellerstrasse sind im Projekt lärmarme Asphaltbeläge als lärmindernde Massnahme vorgesehen.		X	
6	<p>1. Mit der Spar Handels AG, welche den Laden im Erdgeschoss betreibt, gibt es einen langjährigen Mietvertrag, der auch die Benutzung von 10 Kundenparkplätzen regelt. Die Gestaltung mit den 3 Bäumen ist stimmig und nachvollziehbar. Diese darf aber nicht zu Lasten von Parkplätzen erfolgen.</p> <p>2. Die Ortbetonmauer zwischen den Parkplätzen und dem Trottoir ist unverständlich und deshalb soll darauf verzichtet werden. Die Gestaltung dieses Zwischenraums ist völlig unklar und soll stimmig überarbeitet werden, unter Berücksichtigung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Bischofszellerstrasse (TBA Kanton) > siehe auch Stellungnahme Plan BGK Bischofszellerstrasse.</p>	<p>1. Die 10 bestehenden Kundenparkplätze entlang Bischofszellerstrasse müssen bleiben.</p> <p>2. Keine Ortbetonmauer entlang Strasse.</p>	<p>Die Anordnung eines zusätzlichen, verkürzten Parkfeldes wird im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenprojekt und der Strassenraumgestaltung nochmals geprüft.</p> <p>Im Kantonsstrassenprojekt ist als Minimallösung eine Pollerreihe zur Sicherung des Gehweges vorgesehen. Als gestalterische Massnahme wird im Gestaltungskonzept eine Ortsbetonmauer empfohlen. In der Weiterbearbeitung des Gestaltungsprojektes werden die angestrebten Massnahmen mit den Grundeigentümern nochmals besprochen.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
7	Die Radfahrer sind nicht sichtbar, da Büsche und Bäume die Sicht verdecken.	Bei der Einfahrt vom Spar in die Bischofszellerstrasse sind die Fahrradfahrer von links kommend aktuell nicht sichtbar. Dies muss aus Sicherheitsgründen dringend verbessert werden.	Die Sicht auf die Radfahrer wird mit dem Projekt verbessert, da die Radfahrer in diesem Abschnitt künftig auf der Fahrbahn im Mischverkehr verkehren (siehe Sichtweiten im Landerwerbsplan). Mit der neuen Bepflanzung wird auf die Sichtzonen Rücksicht genommen.		X	
8	Der Strassenlärm im Zentrum von Arnegg verschlechtert die Lebensqualität am meisten. Deshalb soll der Strassenlärm (speziell bei den Abzweigungen) mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.	Der Strassenlärm soll mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.	Auf der Fahrbahn der Bischofszellerstrasse sind im Projekt lärmarme Asphaltbeläge als lärmindernde Massnahme vorgesehen.		X	
9	Die Lebensqualität im Zentrum von Arnegg wird am stärksten durch den Strassenlärm verschlechtert.	Die starkbefahrene Bischofszellerstrasse soll mit einem neuen Belag versehen werden, der den durch die Pneu's der Fahrzeuge verursachten Lärm möglichst stark reduziert.	Auf der Fahrbahn der Bischofszellerstrasse sind im Projekt lärmarme Asphaltbeläge als lärmindernde Massnahme vorgesehen.		X	
10	Die Arnegger Beleuchtung ist diskret aber trotzdem feierlich und ansprechend. Sie ist wie die Gossauer Beleuchtung speziell und doch nicht aufdringlich.	Die Weihnachtsdekoration (kleine Bäume mit Lichterketten) soll erhalten und wo möglich ergänzt werden.	Der allfällige Erhalt der Weihnachtsdekoration wird im Rahmen der Erarbeitung des detaillierten Beleuchtungsprojekts abgeklärt.		X	
11	Unsere Idee sämtliche Einfahrten auf die Bächigenstrasse zu verlegen, würde vie-	Durch die Umlegung der Einfahrt Bächigenstrasse in die Bischofszellerstrasse, werden wir viele Quadratmeter an Boden	Mit dem vorliegenden Projekt wird die Einmündung der Bächigenstrasse auf den heutigen Bestand vorgesehen. Durch den		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	les vereinfachen. Dazu bedarf es aber einer Aufhebung der Bauverbotszone im Überbauungsplan aus dem Jahre 1985.	verlieren. Daher ist diese Gestaltung aktuell für uns nicht zielführend. Wir ersuchen daher um ein Gespräch mit der Möglichkeit einer konstruktiven Lösung für die Zukunft dieser Liegenschaften.	neuen mittigen Mehrzweckstreifen auf der Bischofszellerstrasse muss die Strasse jedoch verbreitert werden, was Landerwerb erforderlich macht. Grössere Anpassungen werden durch das Drittprojekt Bächigenstrasse der Stadt Gossau erforderlich, das aber nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts ist. Die nötigen Anpassungen werden mit dem Grundeigentümer besprochen und festgelegt.			
12	Der bestehende Überbauungsplan aus dem Jahre 1985 ist heute nicht mehr zeitgemäss und sollte den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Mit einer Anpassung dieses Überbauungsplanes, könnte auch auf die Ein/ und Ausfahrt der Liegenschaft verzichtet werden, was der Sicherheit dienen würde. Zudem kann die Bauverbotszone aufgehoben werden, da die geplante Sanierung der Bischofszellerstrasse abgeschlossen wäre.	Wir sind neu die Eigentümerin der beiden Liegenschaften in Arnegg, welche an die Bischofszellerstrasse und Bächigenstrasse grenzen (Parzelle 3583 und 1035). Der Ausbau und die Umgestaltung der Einfahrt Bächigenstrasse in die Bischofszellerstrasse bedeuten für uns eine erhebliche Werteinbusse des Grundstücks. Es gehen uns einige an Quadratmeter an Boden verloren. Zudem werden durch die Bepflanzung die Sichtweiten erheblich eingeschränkt. So wie es aktuell geplant ist, wäre es für uns nicht tragbar und wir müssten Einsprache erheben, da	Mit dem vorliegenden Projekt wird die Einmündung der Bächigenstrasse auf den heutigen Bestand vorgesehen. (Gestaltungsprojekt zeigt Lösung mit separaten Gemeindestrassenprojekt Bächigenstrasse). Durch den neuen mittigen Mehrzweckstreifen mit Fussgängerschutzinsel auf der Bischofszellerstrasse muss die Strasse jedoch verbreitert werden, was Landerwerb erforderlich macht. Das Zurückversetzen der Hecken ist aus Gründen der Sicht bei der Ausfahrt auf die Bischofszellerstrasse erforderlich.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		wir eine erhebliche Verschlechterung des Grundstückes in Kauf nehmen müssten. Eine Lösung wäre, dass diese beiden Parzellen, welche aktuell in er Kernzone sind, jedoch dem Ortsbildschutz unterliegen, neu beurteilen würden. Ebenso liegt auf dem vorderen Bereich des Grundstückes, parallel zur Bächigenstrasse, noch eine Bauverbotszone. Diese wäre aufzuheben, damit das Grundstück optimal ausgenutzt werden könnte.	Grössere Anpassungen werden durch das Drittprojekt Bächigenstrasse der Stadt Gossau erforderlich, das aber nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts ist. Allfällige Anpassungen am Projekt Bächigenstrasse, dem Überbauungsplan oder dem Zonenplan der Stadt Gossau sind nicht im Rahmen dieses Projektes zu regeln. Das weitere Vorgehen diesbezüglich wird an einer Besprechung festgelegt.			
13	<p>1. Die Fruchtfolgefläche ist ein wichtiger Bestandteil für meinen Betrieb. Weniger Fläche heisst weniger Futter für die Tiere und weniger düngbare Fläche. Somit kann ich auf meinem Betrieb weniger Tiere halten.</p> <p>2. Damit die Bewirtschaftung nicht komplizierter wird, ist es wichtig, dass keine neuen Böschungen entstehen. Die Bäume sind ein Sicht- und Lärmschutz für meine Tiere im Stall und somit wichtig, dass dieser Nutzen erhalten bleibt.</p> <p>Sonstiges:</p>	<p>1. Realersatz für die Fruchtfolgefläche, die wegen der Strassenverbreiterung und dem Retentionsbecken verloren geht. - Keine 2:3 Böschungen, sondern an bestehende Wiese angleichen. Wenn dadurch Bäume beeinträchtigt werden, müssen diese ersetzt und auf dem Damm des Beckens gepflanzt werden.</p>	<p>Der Kanton ist nicht im Besitze von Realersatzflächen. Die abgetretene Fläche wird entschädigt.</p> <p>Die Böschungsneigung von 2:3 ist im Bereich des Retentionsfilterbeckens insbesondere zur Strasse hin vorgesehen. Ab dem Damm zum Landwirtschaftsland sind grundsätzlich flachere Anpassungen möglich, bedeuten aber grössere Geländeanpassungen.</p> <p>Die Ersatzpflanzung von Bäumen im Bereich des Beckendamms wird ins Projekt aufgenommen.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ich habe mich bereits schon einmal gemeldet, bezüglich der Erweiterung der Bauzone. Ich denke, in Zukunft steht mein Stall (4414) zu dicht an der Wohnzone. Mit den neuen Wohnhäusern an der Baumattstrasse ist der Stall fast schon vor der Wohnung. Mein Vorschlag wäre, die Bauzone 4764 in Richtung Bahngleise zu erweitern.		Die baulichen Anpassungen des Geländes und die Ersatzpflanzungen werden mit dem Grundeigentümer besprochen. Allfällige Anpassungen am Zonenplan der Stadt Gossau sind nicht im Rahmen dieses Projektes zu regeln.			
14	Mit der Spar Handels AG, welche den Laden im Erdgeschoss betreibt, gibt es einen langjährigen Mietvertrag ...der unter anderem jederzeit die uneingeschränkte Zu- und Wegfahrt zur Anlieferung regelt (Punkt 1) Aus heutiger Sicht ist diese Anlieferung nur möglich, wenn die südliche Einfahrt von der Weideggstrasse gegeben ist. Einem Verzicht auf diese Einfahrt könnte nur dann zugestimmt werden, wenn das Tiefbauamt schriftlich und mit grafischer Darstellung (Schleppkurven) die Zu- und Wegfahrt über die Einfahrt Bischofszellerstrasse	1. Südliche Einfahrt von Weideggstrasse (von Andwil kommend) auf Vorplatz Parzelle 3316 beibehalten, damit Anlieferung für Gewerbe (Laden) uneingeschränkt möglich ist. 2. Erhaltung der 10 bestehenden Parkplätze Kunden (entlang Bischofszellerstrasse). 3. Ausrichtung der Parkplätze parallel zur Strasse/Trottoir.	Die bestehende Ein-/Ausfahrt zum Spar ab der Weideggstrasse muss aus Gründen der Verkehrssicherheit ohnehin (auch ohne Projekt) geschlossen werden. Der Nachweis der Funktionsfähigkeit und der Flächenbeanspruchung der Spar-Anlieferung wurde mittels Schleppkurven in Detailplänen aufgezeigt. Die Sicherstellung der erforderlichen Fahrwegfläche auf dem Nachbargrundstück wird mit dem Projekt geregelt. Für den Erhalt von möglichst vielen Parkplätzen und eine sichere Ein-/Ausfahrt ist eine Senkrechtparkierung auf dem Spar-Vorplatz vorteilhaft.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>nachweist und bestätigt und die dafür notwendigen Flächenbeanspruchungen der Nachbarsparzelle 1039 ebenfalls schriftlich sichert.</p> <p>...der für die Kunden und das Personal Total 13 Parkplätze zusichert (Punkt 2). Die Gestaltung und Anordnung der Parkplatz (Kunden) entlang der Bischofszellerstrasse soll überarbeitet werden, damit weiterhin 10 Parkplätze möglich sind.</p> <p>Punkt 3: für eine optimierte Parkplatzgestaltung sollen die Poller als Abgrenzung der Parkplätze direkt an die Trottoirkante gestellt werden, analog Parzelle 1039 (siehe Skizze)</p>		<p>Ein Versetzen der Poller direkt an die Hinterkante des Trottoirs ist nur teilweise möglich, da die Parkplätze infolge der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt nicht bis ans Trottoir angrenzen dürfen. Mit dem Projekt verbleiben 9 Kundenparkplätze. Der Erhalt eines weiteren, verkürzten Parkplatzes wird in Abstimmung mit dem Gestaltungsprojekt nochmals geprüft.</p>			
15	<p>Auf den Grundstücken liegt ein alter Gestaltungsplan aus dem Jahre 1986, welcher in der heutigen Zeit nicht per praktikabel ist. Beide Grundstücke liegen in der Kernzone, was eine maximale Ausnutzung zur Folge haben muss. Die Bauverbotszone rührt wohl daher, dass schon</p>	<p>Als neue Grundeigentümerin der Liegenschaften 3583 und 1035 ist die aktuelle Planung für unsere Grundstücke nicht optimal. Die Parzellen verlieren dadurch an Wert und es verunmöglicht eine Entwicklung für die kommenden Jahre. Sollte das Projekt so eingereicht werden, dann müssten wir mit beiden Parzellen eine</p>	<p>Mit dem vorliegenden Projekt wird die Einmündung der Bächigenstrasse auf den heutigen Bestand vorgesehen. (Gestaltungsprojekt zeigt Lösung mit separaten Gemeindestrassenprojekt Bächigenstrasse). Durch den neuen mittigen Mehrzweckstreifen mit Fussgängerschutzinsel auf</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	damals an eine Neugestaltung des Einlenkers Bächigenstrasse gedacht wurde. Da nun diese Planung vorliegt, müsste man diese Bauverbotszone aufheben und die Einfahrten für beide Grundstücke von der Bächigenstrasse einplanen. Wir würden ein Projekt auf diesem Grundstück mit einer Tiefgarage planen. Bei Unterstützung seitens der Stadt Gossau und auch des Kantons, würden wir auf eine Einsprache verzichten können.	Einsprache deponieren. Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit in einem persönlichen Gespräch das Thema bilateral zu lösen. Wir sind offen für eine rasche Lösung und bieten Hand für neue Ideen.	der Bischofszellerstrasse muss die Strasse jedoch verbreitert werden, was Landerwerb erforderlich macht. Das Zurückversetzen der Hecken ist aus Gründen der Sicht bei der Ausfahrt auf die Bischofszellerstrasse erforderlich. Grössere Anpassungen werden durch das Drittprojekt Bächigenstrasse der Stadt Gossau erforderlich, das aber nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts ist. Allfällige Anpassungen am Projekt Bächigenstrasse, dem Überbauungsplan oder dem Zonenplan der Stadt Gossau sind nicht im Rahmen dieses Projektes zu regeln. Das weitere Vorgehen diesbezüglich wird an einer Besprechung festgelegt.			
16	Mit dem Verzicht auf die Einfahrt an der Bischofszellerstrasse und der Möglichkeit der Parkplätze an der Bächigenstrasse, wäre dies eine zusätzliche Maßnahme die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Überbauungsplan aus dem Jahre 1985 ist heute nicht mehr zeitgemäss. Speziell in der Kernzone sollte das verdichtete	Auf diese Ausfahrt könnte verzichtet werden, wenn wir auf der Seite der Bächigenstrasse eine Einfahrt erstellen könnten. Zudem wären wir bereit die Garagen zu errichten. Dazu müsste aber die Bauverbotszone aufgehoben werden.	Eine Zu-/Wegfahrt auf Seite Bächigenstrasse wäre aus Sicht der Kantonsstrasse sehr zu begrüssen. Die Stadt Gossau wird dieses Anliegen im Projekt Bächigenstrasse prüfen. Allfällige Anpassungen am Projekt Bächigenstrasse, dem Überbauungsplan oder dem Zonenplan der Stadt Gossau sind	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Bauen ermöglicht werden. Bei den angrenzenden Grundstücken ist dies bereits schon der Fall. Zudem steht das aktuelle Gebäude nicht unter Heimatschutz. Laut Überbauungsplan, wäre sogar ein Abriss und Wiederaufbau der Gebäude möglich. Nach Abschluss der Sanierung Bischofszellerstrasse, kann auf die Bauverbotszone verzichtet werden.		nicht im Rahmen dieses Projektes zu regeln. Das weitere Vorgehen diesbezüglich wird an einer Besprechung festgelegt.			
17	<p>Wenn der Parkplatz voll mit Lkw's ist (siehe Anhang) können bei der geplanten Ausfahrt von ca. 7.00 Meter nur die vordersten 2 Lkw's (jene neben dem Gebäude) den Parkplatz ohne Mühe verlassen.</p> <p>Alle anderen, die vor der Rabatte parkieren (müssten), können selbst schauen, wie und wann der Parkplatz ohne Schäden verlassen werden kann....., ein Ding der Unmöglichkeit!</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, wieso eine Rabatte vor einem LKW-Parkplatz(!) einen Nutzen haben soll!</p> <p>Vielmehr wird es für viele LKW-Fahrer mit ihren Anhängerzügen / Sattelschleppern</p>	Auf eine Rabatte von 1 Meter Breite vor dem LKW-Parkplatz ist gänzlich zu verzichten.	Eine Bündelung der Ein-/Ausfahrten (Beschränkung mit Rabatten) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit anzustreben. Die Lage der Parkplatzzufahrt und die Anordnung der Rabatten werden überprüft. Das weitere Vorgehen diesbezüglich wird an einer Besprechung festgelegt.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>unmöglich, den Parkplatz noch zu benutzen und somit würde einmal mehr ein beliebter Essens- und Pausenort für die obligatorischen Arbeits- und Lenkpausen wegfallen.</p> <p>Von den wirtschaftlichen Einbussen durch weniger Gäste für die Wirtefamilie will ich schon gar nicht sprechen.....</p> <p>Ich fände es äusserst tragisch, wenn Kanton und/oder Gemeinde mit ihrer Planung das Beizensterben noch unterstützen würden!</p>					
18	<p>Der Arneggerbach wird offengelegt. Dadurch wird die Wegverbindung Bettenstrasse zur Bischofszellerstrasse neu verlaufen.</p>	<p>Die Situation und die Lage des Fussgängerstreifens mit Mittelinsel ist zu überprüfen.</p>	<p>Die Lage des Fussgängerstreifens beim Hüttenweg wurde aufgrund der neuen Lage des Weges und der bestehenden Ein-/Ausfahrten festgelegt. Eine Verschiebung ist unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände nicht möglich.</p>			X
19	<p>Aktuell sind die Randsteine so gestellt, dass man (fast) auf der ganzen Länge der Bischofszellerstrasse auch mit dem Fahrrad einfach auf das Trottoir gelangt. Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg lehnt dies kategorisch ab und fordert einen erhöhten «richtigen» Absatz zur klaren Trennung</p>	<p>Genügend hohe Randsteine bauen.</p>	<p>Im Projekt sind hohe Randsteine mit 8 cm Anschlag vorgesehen. Einzig im Bereich von Ein-/Ausfahrten oder bei den Fussgängerstreifen werden die Randsteine lokal abgesenkt.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>des Trottoirs (Fussgänger/Velo-streifen) und der Fahrbahn und nur «Auffahrtsrampen», wo unbedingt nötig. Die bestehende Situation ist sehr gefährlich, über die ganze Länge der Bischofszellerstrasse. Täglich und nicht nur bei grossem Verkehrsaufkommen ist zu sehen, dass Autos rechts überholen und dazu auf das Trottoir fahren und somit die Sicherheit des Langsamverkehrs gefährden. Korrekt von beiden Seiten heranfahrende Velos/Mopeds, teilweise auch Fussgänger werden schnell übersehen. Auch beim Fussgängerstreifen auf der Höhe Bächigenstrasse ist es in diesem Zusammenhang schon öfters zu sehr kritischen Situationen gekommen. Wartende Fahrzeuge, welche links in die Bächigenstrasse abbiegen, wurden rechts über das Trottoir überholt. Gleichzeitig haben Fussgänger den Zebrastreifen überquert und wurden beinahe und auf dem Trottoir vom überholenden Fahrzeug überfahren. Ähnliche Situationen mit identisch gefährlichem Ausweichmanöver auf das Trottoir</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	gibt es auch auf bei der Kreuzung Weideggstrasse, bei der Einfahrt zu den Parkplätzen Metzgerei Forster sowie Restaurant Ilge, beim Rössli-Beck sowie bei der Einfahrt zur Coop-Tankstelle.					
20	<p>Gefahrloses Queren der Hauptstrasse für Fussgänger zum Bahnhof!</p> <p>.....und keine mehrere Monate dauernde Behinderung für den Personen-, Bus- und Autoverkehr!</p>	<p>Neben dem derzeit neu erstellten Bachdurchlass hätte im gleichen Arbeitsumfang eine Fussgängerunterführung realisiert werden müssen!</p> <p>.....und wieso der Bachdurchlass nicht wie beim Geretschwilerbach vorgesehen (oder auch der Arneggerbach unter der Bahnlinie hindurch vor ca. 10 Jahren), mit Betonfertigelementen während einer Wochenend-Sperre realisiert wurde, ist mir ein Rätsel...?!</p>	<p>Die Erneuerung des Bachdurchlasses Arneggerbach ist nicht Bestandteil des vorliegenden Strassenprojekts.</p> <p>Durch die Anordnung einer neuen Mittelinsel bei sämtlichen Fussgängerstreifen im vorliegenden Projekt wird das sichere Queren der Bischofszellerstrasse grundsätzlich deutlich verbessert. Ausserdem wird mit dem Lichtsignal beim Knoten Weideggstrasse das sichere Queren der Bischofszellerstrasse ermöglicht.</p> <p>Auf das Erstellen einer sehr aufwändigen (Kosten-/Nutzen) und für die Fussgänger wenig attraktiven Unterführung (Unorte, Sicherheit) wird daher verzichtet.</p>			X
21	Eine Lichtsignalanlage verbessert lediglich die Verflüssigung des Einlenkers/Verkehrs von und nach Andwil. Dies führt unmittelbar zur Attraktivitätssteigerung des Schleichverkehrs der Achse «Thurgau-	Eine ausgebaute Lichtsignalanlage an der Kreuzung zur Weideggstrasse lehnen wir kategorisch ab. Dies aus folgenden Gründen:	Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes wurden diverse Varianten geprüft und auf die örtliche Nutzertauglichkeit untersucht. Das vorliegende Projekt vermag			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Gossau Oberdorf/Industrie» und führt zwangsläufig zu einem grösseren Verkehrsaufkommen, auch in Andwil beim Schulhaus, vor allem vom Schwerverkehr. In Arnegg betrifft dies die beiden Querungen der Weideggstrasse beim Kindergarten (Toreggstrasse) sowie inskünftig beim Alpsteinring.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Lichtsignalanlage für die ganze Kreuzung haben die Fussgänger keine Priorisierung mehr. Ein schnelles Umschalten zugunsten der Fussgänger wie auch eine verlängerte Grünphase (wie kürzlich eingestellt) dürfte nur noch schwierig umsetzbar sein. Die allgemein (kantonal) gültigen und umgesetzten Standards zu diesen Grünphasen entsprechen nicht den Bedürfnissen der Schule, Eltern und Kinder. 		<p>die Sicherheitsanforderungen der Weideggkreuzung am besten umzusetzen. Um die Leistungsfähigkeit des Knotens und die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs gewährleisten zu können, ist die Einmündung der Weideggstrasse und somit der ganze Knoten mit einer LSA zu regeln.</p>			
22	<p>Die Bischofszellerstrasse ist stark befahren und die Kindergartenkinder müssen diesen Fussgängerstreifen regelmässig überqueren. Schon öfters haben wir vernommen, dass es zu gefährlichen Situa-</p>	<p>Wie wäre es anstelle von einem Fussgängerstreifen mit Mittelinsel, mit einer Unter- oder Überführung.</p>	<p>Durch die Anordnung einer neuen Mittelinsel bei sämtlichen Fussgängerstreifen im vorliegenden Projekt wird das sichere Querens der Bischofszellerstrasse grundsätzlich deutlich verbessert. Ausserdem wird mit dem Lichtsignal beim Knoten</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	onen kam, weil die Autofahrer das Lichtsignal zu wenig wahrnehmen oder die Kinder abgelenkt sind und die Gefahr in diesem jungen Alter noch schwer einschätzen können. Auch im Hinblick auf den Schulhausneubau wo die Schulkinder dann auch nicht mehr mit dem Schulbus zur Schule gebracht werden (davon gehen wir aus), wird diese Strassenüberquerung noch mehr von Kindern benutzt werden. Mit einer Unter- oder Überführung könnte das Überqueren der Strasse für die Kinder sicherer gemacht werden. Zumal der Verkehr in Zukunft nicht weniger werden wird.		Weideggstrasse das sichere Queren der Bischofszellerstrasse ermöglicht. Auf das Erstellen einer sehr aufwändigen (Kosten-/Nutzen) und für die Fussgänger wenig attraktiven Unter- oder Überführung (Unorte, Sicherheit) wird daher verzichtet.			
23	1. Bushaltestelle: Wir und unsere Mieter wünschen uns kein Wartehaus im Garten. Zudem ist Abstand zur Meteor-Leitung einzuhalten und die vorgesehene Zufahrt zur Trafostation mit Ein- und Ausfahrt zu berücksichtigen. Auch eine Busstation vor dem Haus mit Zebrastreifen generiert mehr Lärm und Abfall und ist auf/bei unserm Grundstück unerwünscht.	Dem neuen Strassenprojekt sehen wir mit starkem Widerstand entgegen.	Die grundsätzliche Lage der behindertengerechten Bushaltestellen (Anschlag 22 cm) folgt einem übergeordneten Konzept und ist abgestimmt auf die Zu-/Wegfahrten sowie Sichtzonen. Die Bushaltestelle und das Wartehaus wurden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglichst optimal platziert. Der Bedarf eines Warteunterstandes wird durch die Stadt Gossau nochmals geprüft.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Beim Haus (331) wurden die Balkone nicht eingezeichnet, somit käme die Hecke bis an die Balkone und der Garten vor dem Haus würde auch entfallen. Die Bushaltestelle ist bei der Dorfzentrums-Oberbauung zu planen, wo sich alles abspielt (Einkauf, Gewerbe, Fahrgäste, Schüler etc.) und sich bereits schon ein Zebrastreifen mit Lichtsignal befindet.</p> <p>Es könnte auch Platz abseits der Strasse für Busse generiert werden, zum Schutz aller Beteiligten.</p> <p>2. Scheune: Parkplatz und Umschlagsplatz geht verloren. Scheune könnte gar nicht oder nur mit starken Einschränkungen genutzt werden, sowie Ausfahrt unserer Mieter würde entfallen oder über Platz eines anderen Mieters geführt werden.</p> <p>3. Strassenlage: Die ganze Strasse muss gegen Osten verschoben werden, da sich die von Ihnen vorgeschriebene Vorderkante der</p>		<p>Durch das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit dem mittigen Mehrzweckstreifen und den Mittelinseln sind beidseits der Strasse Landerwerb und Einschränkungen in den Vorzonen unvermeidbar.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Häuser (Baulinie) auf unserer Seite näher an der Strasse befindet. Wir hoffen, dass Sie unsere Situation nachvollziehen können und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.					
24	Beide Betriebs- und Gestaltungskonzepte Bischofszellerstrasse (Kanton) weisen im technischen Bericht Seite 8 das Vorprojekt hin. In diesem Bericht (Datum 31.08.2018) wird auf Seite 8 ein verkehrliches Fazit aus dem Bericht Ingenieurbüro Bieli zum Zentrumsbereich gezogen. Dabei wird das Verkehrsaufkommen für die Einmündungen Weidegg- und Bächigenstrasse analysiert. Für Toreggstrasse und Schmiedgasse wird wohl ein Hinweis zum Umgehungsverkehr gemacht. Es fehlt aber die Erwägung und Beurteilung. Zum Umgehungsverkehr aus der Weideggstrasse rechts, dann links in die Bächigenstrasse und wieder links abgelenkt in die Stationsstrasse, fehlen jegliche Hinweise und Erwägungen.	Der Umgehungsverkehr über Toreggstrasse, Schmiedgasse, Betten-, Bächigen- und Stationsstrasse soll zeitweilig beurteilt und im Bericht entsprechend erwogen werden.	Die an die Weidegg- und Bischofszellerstrasse einmündenden Gemeindestrassen dienen der Erschliessung der Quartiere, weshalb keine verkehrlichen Einschränkungen bei den Knoten möglich sind. Die Verhinderung von Umgehungsverkehr müsste mit flankierenden Massnahmen auf den betreffenden Strassen erfolgen. Solche Massnahmen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Strassenprojekte.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ebenfalls fehlen diese Punkte zum Umgehungsverkehr aus der Bischofszeller-, über die Stationsstrasse in die Bächigenstrasse in Richtung Überbauung Ruppen bzw. Niederbüren und umgekehrt.					
25	Aufgrund der eingangs erwähnten Zunahme der Kinder rechnen wir auch mit einer massiven Zunahme an der Querung der Bischofszellerstrasse und der Weideggstrasse. Aktuell gilt die Überquerung der Bischofszellerstrasse beim Fussgängerlichtsignal als offizieller Schulweg. Schon seit längerer Zeit gibt es aus der Bevölkerung die Idee einer Fussgängerunterführung. Leider wurde bei der Planung der Bachquerung (aktuelle Baustelle) Höhe Hüttenweg die einmalige Chance verpasst, dies zumindest als Option in Erwägung zu ziehen und einzuplanen. Der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist es durchaus bewusst, wie schwierig eine Fussgängerunterführung bei den engen Verhältnissen ist. Dennoch wäre dies aus Sicht der Sicherheit die beste Lö-	Prüfung Unterführung.	Durch die Anordnung einer neuen Mittellinsel bei sämtlichen Fussgängerstreifen im vorliegenden Projekt wird das gefahrlose Queren der Bischofszellerstrasse grundsätzlich deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang wird auch die Signalisation, Markierung und Beleuchtung der Fussgängerquerungen optimiert. Mit dem Lichtsignal beim Knoten Weideggstrasse wird das gefahrlose Queren der Bischofszellerstrasse im Zentrumsbereich auch für Kinder und Senioren ermöglicht. Auf das Erstellen einer sehr aufwändigen (Kosten-/Nutzen) und für die Fussgänger wenig attraktiven Unterführung (Unorte, Sicherheit) wird daher verzichtet. Die Einmündung Alpsteinring liegt ausserhalb des Perimeters des vorliegenden Projekts.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>sung. Die anstehende komplette Neugestaltung der Bischofszellerstrasse bietet nun für lange Zeit die letzte Möglichkeit, eine Unterführung einzuplanen (z.B. auch bei der Kreuzung Weideggstrasse). Mit dem geplanten Schulhausneubau an der Weideggstrasse rechnen wir mit folgenden zusätzlich stärker frequentierten Übergängen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bestehendes Fussgängerlichtsignal Bischofszellerstrasse. Einige Verbesserungen für die Fussgänger und unsere Schulkinder wurden im Herbst 2021 in verdankenswerter Weise unkompliziert umgesetzt. Dennoch stellt das Lichtsignal weiterhin eine grosse Gefahr vor allem für die jüngeren Fussgänger dar. Es kann täglich beobachtet werden, wie Autos und Lastwagen das Lichtsignal trotz Rotlicht überfahren. Ein Lichtsignal währt die Fussgänger in falscher Sicherheit. Das Vortrittsrecht auf dem Zebrastreifen hat sich bewährt, ein Fussgängerlichtsignal ist nicht nötig. Das aktuelle Lichtsignal ist					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>gänzlich zu hinterfragen. Bei der Neugestaltung kann auf das Lichtsignal verzichtet werden. Ein Fussgängerstreifen, allenfalls mit einer Mittelinsel ergänzt, bietet den Fussgängern mehr Komfort bei zumindest gleichbleibender Sicherheit.</p> <p>2. Fussgängerstreifen Bischofszellerstrasse, Höhe Hüttenweg Dieser Fussgängerstreifen hat das Potential, aufgrund seiner Lage, der wohl am meisten frequentierte Übergang zu werden. Ein sicherer Übergang ist deshalb zu gewährleisten (Mittelinsel, Markierung, Licht etc. oder Unterführung).</p> <p>Fussgängerstreifen Weideggstrasse, Höhe Toreggstrasse In unmittelbarer Nähe befinden sich 3 Kindergärten. Der Schulgemeinde ist es ein grosses Anliegen, hier die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern (Mittelinsel, Markierung, Licht etc.).</p> <p>4. Weideggstrasse, Höhe Abzweiger Alpsteinring Dies dürfte für die Kinder nördlich der Weideggstrasse neu der direkteste und nächste Zugang zum neuen</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Schulhausareal und Beach-Volleyballfeld sein. Entsprechend ist die Sicherheit grosses Augenmerk zu schenken (Mittelinsel, Markierung, Licht etc.).					
26	<p>Leider ist ihr Strassenprojekt für uns alle nicht annehmbar.</p> <p>Wir fragen uns alle, wieso die Bushaltestelle nicht in der neuen Zentrums-Überbauung integriert wurde. Auf der Parzelle 448 und dem Parkplatz davor, die der Stadt Gossau gehörte, wäre der ideale Platz für eine Haltestelle. Das Lichtsignal und der Zebrastreifen wären schon am rechten Platz und alle Fahrgäste (Mieter, Einkaufs-Kunden, Schüler etc.) könnten Abseits dem Strassenverkehr ein und aussteigen. Auch die Strassenüberquerung im Schutz des Lichtsignals wäre für alle Fussgänger bei so einer stark befahrenen Strasse einen grossen Vorteil.</p> <p>Anstatt dessen wollen Sie von uns Grundstückseigentümer, dass wir Parkplätze, Aus- und Einfahrten, Gärten, Umschlagplätze, etc. abtreten und dafür mehr Lärm durch An- und Abfahren der Busse, LKW,</p>	Strassenprojekt ist nicht annehmbar.	Durch das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit dem mittigen Mehrzweckstreifen und den Mittelinseln sind beidseits der Strasse Landerwerb und Einschränkungen in den Vorzonen unvermeidbar. Durch die Anordnung einer neuen Mittelinsel bei sämtlichen Fussgängerstreifen im vorliegenden Projekt wird das gefahrlose Queren der Bischofszellerstrasse grundsätzlich deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang wird auch die Signalisation, Markierung und Beleuchtung der Fussgängerquerungen optimiert. Mit dem Lichtsignal beim Knoten Weideggstrasse wird das gefahrlose Queren der Bischofszellerstrasse im Zentrumsbereich auch für Kinder/Senioren ermöglicht.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Auto und den wartenden Fahrgästen sowie deren Abfall in Kauf nehmen. Zudem wird durch die Zentrumsüberbauung (Migros, Wohnungen, Gewerberäume) der ÖV um ein Vielfaches an Fahrgästen zunehmen und dadurch auch mehr Lärm verursachen.</p> <p>Auch der Linienverkehr müsste stärker frequentiert werden, was erneut zu mehr Lärm führen würde. Auch der neue Zebrastreifen bedeutet mehr Lärm und unsere älteren Leute, Kinder, Schüler etc. müssten ohne den Schutz des Lichtsignals die Strasse queren.</p>					
27	<p>Eingangstore beruhigen den Strassenverkehr keinesfalls! Wer zu schnell fahren will, kommt auch mit über 60 km/h durch die Schikanen und/oder beschleunigt nach der Durchfahrt wieder..... Vielmehr kosten sie viel Geld und hindern den Schwerverkehr und insbesondere Spezialtransporte mit Überbreite, -länge und -höhe (z.B. von Blumer-Lehmann)</p>	<p>Auf die Eingangstore Süd und Nord ist gänzlich zu verzichten.</p>	<p>Die Eingangstore Süd und Nord sind wichtige Bestandteile des gesamten Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Sie dienen zur Verkehrsberuhigung und zeigen auf wo der Innerortsbereich beginnt. Die Durchfahrtsbreiten und die Geometrie werden so gestaltet, dass die Durchfahrt des Schwerverkehrs und der Spezialtransporte gemäss Klassierung der Sonder- bzw. Ausnahmetransportroute möglich ist.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	wegen der Bäume und Randsteine an der ungehinderten Durchfahrt mit 50 km/h.					
28	Für überbreite Fahrzeuge sind kantig abgegrenzte Randsteine ein gefährliches Hindernis.	Die Strasseninseln müssen auf der ganzen Länge für überbreite Fahrzeuge überfahrbar sein, die Randsteine müssen zur Strasse verlaufend flach abgeschrägt sein.	Im Projekt sind am Strassenrand und bei Mittelinseln Randsteine gemäss den Normen des Kantons St.Gallen mit 8cm Anschlag vorgesehen. Einzig im Bereich von Ein-/Ausfahrten oder bei den Fussgängerstreifen werden die Randsteine lokal abgesenkt.	X		
29	Die Liegenschaft wird von 2 Parteien bewohnt und ebenfalls gewerblich genutzt. Die sonst schon wenige Grünfläche der Liegenschaft wird durch die Umnutzung noch kleiner und für die Anwohner weniger attraktiv. Ausserdem sind die 3 vorgeschlagenen Parkplätze für Firmenwagen und Anwohner zu wenig in der Zahl und eng zum ein- und ausparkieren. Die Fläche hinter der neuen Rabatte zum Wenden schwierig.	Bitte überprüfen Sie die neu geplante Rabatte vor dem Vorplatz der Liegenschaft an der Bischofszellerstrasse 328.		X		

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben